



# **SPORTWAGEN**

# **SPRINT**

## TECHNISCHES REGLEMENT 2026

(Stand V.1.2026)



**KAUE**  
MOTORSPORT.COM

# Fahrzeugbestimmungen / Reglement (Stand V.1.2026)

## Inhaltsverzeichnis:

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 zugelassene Sportwagen
- 1.2 Betriebsstoffe
- 1.3 Divisions- & Klasseneinteilung

### **2. Fahrzeugtechnik**

- 2.1 Chassis
- 2.2 Überrollvorrichtung
- 2.3 Karosserie
- 2.4 Dimensionen
- 2.5 Fahrzeuggewicht
- 2.6 Motor
- 2.7 Getriebe
- 2.8 Abgasanlage
- 2.9 Räder / Reifen
- 2.10 Kraftstofftank
- 2.11 Bremssystem
- 2.12 Batterie
- 2.13 Beleuchtungseinrichtung
- 2.14 Rückspiegel
- 2.15 Fahrhilfen

### **3. Sicherheit**

- 3.1 Stromversorgung
- 3.2 Feuerlöschanlage
- 3.3 Sicherheitsausrüstung
- 3.4 Bergungspunkte



## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 zugelassene Sportwagen

Zugelassene Fahrzeuge sind klar deklarierte zweisitzige Sportwagen / einsitzige Prototypen (4-rädrig) in offener oder geschlossener Ausführung.

Es sind nur Fahrzeuge von zertifizierten Fahrzeug- bzw. Chassisherstellern mit entsprechender Dokumentation erlaubt. Eigenbaufahrzeuge können auf Anfrage zugelassen werden. Sie benötigen eine besondere technische Abnahme bzw. Wagenpass.

### 1.2 Betriebsstoffe

Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff verwendet werden, der an öffentlichen Tankstellen innerhalb Deutschland erhältlich ist. Das Beimischen von anderen Substanzen in jeglichen Aggregatzuständen in den Kraftstoff bzw. das Ansaugluft-System ist verboten.

### 1.3 Divisions- und Klasseneinteilung

Die Sportwagen Sprint Wertung erfolgt in mindestens zwei Divisionen innerhalb der jeweils ausgeschriebenen Veranstaltung 2026 mittels Bulletin.

- **Division 1 :** **ab 162 kW / 221 PS** CN / CN+ Ottomotor max. 2000ccm ohne Aufladung,
- **Division 2 :** **bis 161 kW / 220 PS** max. 6-Zylinder - Weitere siehe „2.6 Motor“
- **Division S :** **Saker Cup**  
(Original Saker Sportscars nach Auslieferungszustand des Herstellers  
mit Subaru EJ20 Turbomotor & Serienturbolader ohne Modifikationen)
- **Division OPEN :** **max. 3000 ccm** (Ottomotor – max. 6-Zylinder) oder  
**Aufladung** durch Abgasturbolader / Kompressor etc. – Siehe „2.6 Motor“

Der Sportwagen Sprint behält sich vor, bei deutlicher Unter- / Überlegenheit, auch während der laufenden Saison, in das Reglement einzugreifen bzw. Teilnehmer -/ innen ggf. um stufen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

*Bei entsprechender Nachfrage ist eine zusätzliche Wertung / Division möglich.*



## 2. Fahrzeugtechnik

### 2.1 Chassis / Monocoque

Das Chassis (Monocoque) kann sowohl auf einer Rohrrahmen – Konstruktion oder aus Faser – Verbundwerkstoff hergestellt sein. Es sollte prinzipiell die Möglichkeit für einen zweiten Sitzplatz bestehen.

### 2.2 Überrollvorrichtung

Der Haupt – Überrollbügel hinter der Sitzposition des Fahrers, muss eine Gesamthöhe von mindestens 50mm über dem höchsten Punkt am Fahrerhelm betragen (gemessen in absoluter Fahrposition). Außerdem muss der Überrollbügel mit zwei Abstützungen nach hinten mit einem maximalen Winkel von 60 Grad ausgelegt sein.

Das Material muss mindestens den Anforderungen

- ST52: 45 mm x 2.5 mm  
oder
- 25CrMo4: 40 mm x 2.0 mm

entsprechen.

### 2.3 Karosserie

Das Material der Karosserie ist freigestellt, muss jedoch zu jedem Zeitpunkt die gesamten Fahrzeugumrisse sowie Räder umfänglich überdecken.

### 2.4 Dimensionen

Die Dimensionen des gesamten Fahrzeuges müssen folgende Abmessungen aufweisen:

- Fahrzeuglänge: mind. 3500 mm / max. 4800 mm
- Fahrzeugbreite: mind. 1500 mm / max. 2000 mm
- Fahrzeughöhe: mind. 1030 mm



## 2.5 Fahrzeuggewicht (= Zieldurchfahrtsgewicht)

Es darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung das generelle Mindestgewicht von 660 kg inkl. Fahrer in den Divisionen 1 & 2 unterschritten werden. In der Division OPEN bei Fahrzeugen mit Aufladung i. V. m. Restriktor / Luftmengenbegrenzer bleibt das Mindestgewicht ebenfalls unverändert. Bei Fahrzeugen mit mehr als 2000ccm liegt das Mindestgewicht inkl. Fahrer bei 765 Kg. Bei deutlicher Überlegenheit, kann auch während der laufenden Saison, in das Reglement eingegriffen werden und das Mindestgewicht für einzelne Teilnehmer -/ innen angepasst werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

## 2.6 Motor

**Division 1 & 2:** Zugelassene Motoren sind Ottomotoren ohne Aufladung (Abgasturbolader, Kompressor o. ä.) bis zu einem maximalen Hubraum von 2000 ccm und maximal 6-Zylinder. Bei Fahrzeugen mit Aufladung z. B. durch Abgasturbolader / Kompressor etc. erfolgt die Umrechnung mit dem *Korrekturfaktor 1,7*. Dies entspricht einem maximalen Hubraum von 1175 ccm in Verbindung mit einem Luftmengenbegrenzer / Restriktor der einem Durchmesser von max. 28mm aufweisen darf.

**Division OPEN:** Zugelassene Motoren sind Ottomotoren ohne Aufladung (Abgasturbolader, Kompressor o. ä.) über 2000ccm bis zu einem maximalen Hubraum von 3000 ccm und maximal 6-Zylinder. Bei Fahrzeugen mit Aufladung z. B. durch Abgasturbolader / Kompressor etc. erfolgt die Umrechnung mit dem *Korrekturfaktor 1,7*. Dies entspricht einem maximalen Hubraum von 1750 ccm in Verbindung mit einem Luftmengenbegrenzer / Restriktor der einem Durchmesser von max. 30mm aufweisen darf.

**Division S (Saker Cup):** Zugelassene Motoren nach Auslieferungszustand des Hersteller (Subaru EJ20) mit Serienturbolader ohne Modifikationen (siehe Bulletin).

Der ursprüngliche Motorblock des Herstellers samt serienmäßigem Kurbelwellenhub -/ Bohrungsverhältnis muss beibehalten werden. Um die Kosten der Revision bzw. teilweise mangelnder Ersatzteilebeschaffung möglichst gering zu halten, ist es gestattet den Bohrungsdurchmesser +1.00mm Kolben - Reparaturmaß zu bringen. Dies kann in manchen Fällen zur Folge haben, dass der tatsächliche Hubraum auf 2044 ccm steigt, was in keinem Fall überschritten werden darf.

Andere Motorvarianten sind grundsätzlich nicht gestattet! Eine Einzelgenehmigung kann durch schriftlichen Antrag geprüft und durch Einstufung der Division, technische Änderung (Luftmengenbegrenzer / Restriktor) oder z. B. durch Anpassung des Leistungsgewichts eingestuft werden. *Weitere aktuell zugelassene Fahrzeuge siehe Anhang II / 1.*

## 2.7 Getriebe

Die verwendete Getriebeart / Anzahl der Gänge und Betätigung für Gangwechsel sind freigestellt. Ein funktionierender Rückwärtsgang ist vorgeschrieben.



## 2.8 Abgasanlage

Die Abgasanlage muss mit einem funktionstüchtigen Katalysator im Abgasstrang ausgestattet sein. Die Position des Katalysators ist je nach Beschaffenheit des Fahrzeuges freigestellt.

Die Lärmbestimmungen des Veranstalters müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Und sollten sich grundsätzlich im Bereich von +/- 98 db(A) einordnen.

## 2.9 Räder / Reifen

Die verwendete Rad / Reifen Kombination darf den Felgendurchmesser von 13" (330mm) sowohl an Vorderachse und Hinterachse nicht unterschreiten. Reifenmischung und Hersteller sind freigestellt.

## 2.10 Kraftstofftank

Ein Sicherheitstank ist vorgeschrieben, welcher durch eine Feuerschottwand von der Fahrgastzelle und Antriebsstrang getrennt sein muss. Es dürfen keine Kraftstoffleitungen durch die Fahrgastzelle verlegt sein.

## 2.11 Bremsensystem

Das Bremssystem muss mindestens durch zwei hydraulisch unabhängige Bremskreise (z.B. Vorder,- & Hinterachse) getrennt sein. Die Verwendung von Metall – Bremsscheiben ist vorgeschrieben.

Ein Anti-Blockier-System (ABS) ist nicht gestattet.

## 2.12 Batterie

Die Batterie muss mittels einer Metallkonstruktion sicher befestigt sein. Bei Montage der Batterie im Fahrgastraum, muss diese zusätzlich durch ein Gehäuse gegen Auslaufen von Batterieflüssigkeit abgesichert sein.

## 2.13 Beleuchtungseinrichtungen

Als Beleuchtungseinrichtung sind zwei weiße, nach vorne leuchtende Positionslampen (Tagfahrleuchten) an den höchsten äußeren Stellen des Fahrzeugs bzw. Scheinwerfer in der Karosserie, eine Nebelschlussleuchte (Regenleuchte) sowie ein **Bremslicht** vorgeschrieben.

## 2.14 Rückspiegel

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einem Rückspiegel mittig oder je einen Rückspiegel rechts & links ausgestattet sein.



### 2.15 Fahrhilfen

Jegliche Art von aktiven und passiven Fahrhilfen wie ABS (Antiblockiersystem), ASR (Antriebsschlupfregelung), ESP (Elektronisches Stabilitäts Programm), DRS (Heckspoiler zum klappen), KERS (Bremsenergierückgewinnung) sind verboten. Es darf **maximal ein Raddrehzahlsensor** an der angetriebenen Achse des Fahrzeugs angeschlossen und verwendet werden.

## 3. Sicherheit

### 3.1 Stromversorgung

Ein manueller oder elektrischer Hauptstromschalter ist vorgeschrieben. Die Betätigung muss sowohl direkt vom Fahrer (Innenraum) als auch vom Streckenpersonal (außen) erfolgen können und mit einem klar ersichtlichen Aufkleber gekennzeichnet sein.

### 3.2 Feuerlöschanlage

Eine manuell- oder elektrisch betätigte Feuerlöschanlage, geprüft und abgenommen (Gültigkeit), ist vorgeschrieben. Die Betätigung muss sowohl direkt vom Fahrer (Innenraum) als auch vom Streckenpersonal (außen) erfolgen können und muss mit einem klar ersichtlichen Aufkleber gekennzeichnet sein.

### 3.3 Sicherheitsausrüstung

Ein geprüfter und sicher befestigter für das KNR / FNR-System geeigneter 5/6-Punkt Sicherheitsgurt ist vorgeschrieben. Je nach Fahrzeuggegebenheit, sofern eine Sitzschale verbaut, gilt hier auf eine ausreichende und sichere Befestigung ohne scharfe Kanten zu achten.

Die Bestimmungen der Sicherheitsausrüstung zur Bekleidung von Fahrer -/ in entnehmen Sie bitte der Ausschreibung.

### 3.4 Bergungspunkte

Jedes Fahrzeug muss mindestens einen Bergungspunkt / Abschlepphaken etc. aufweisen an den das Fahrzeuge sowohl geschleppt bzw. angehoben werden kann und muss mit einem klar ersichtlichen Aufkleber gekennzeichnet sein.